



Medienmitteilung Nr. 1192

Bern, 24. Januar 2022

SAB begrüsst Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft bei Wolfpräsenz

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hatte sich über ihre Präsidentin Christine Bulliard-Marbach im Parlament für Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft bei Wolfpräsenz eingesetzt. Die SAB ist erfreut, dass nun mit dem agrarpolitischen Verordnungspaket 2022 entsprechende Vorschläge vorliegen. Dies ist ein wichtiges Zeichen für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte, dass ihre berechtigten Sorgen wegen der zunehmenden Präsenz der Wölfe ernst genommen und Ausfälle entschädigt werden.

Der Bundesrat schlägt einerseits vor, bei vorzeitigen Abalpungen aufgrund von Wolfsangriffen keine Kürzungen bei den Sömmerungsbeiträgen vorzunehmen. Dies ist wichtig, damit die anstehenden Kosten der Sömmerungsbetriebe gedeckt werden können, wie z.B. die Löhne der Äpler oder das Ersatzfutter. Zudem möchte der Bund die Sömmerungsbeiträge für die Schafalpfung mit ständiger Behirtung und Herdenschutz erhöhen. Dies ist ein wichtiger Schritt, weil die Behirtung mit Herdenschutz einen enormen Zeitaufwand in Anspruch nimmt, welcher bisher kaum entschädigt wird. Diese Vorschläge des Bundesrates entsprechen Anliegen der SAB, welche diese in den Prozess zur Erarbeitung des Verordnungspakets eingebracht hatte. Die SAB unterstützt dementsprechend diese Massnahmen und begrüsst sie ausdrücklich.

Viele Landwirtinnen und Landwirte fühlen sich ohnmächtig und im Stich gelassen angesichts der rasanten Ausbreitung der Wolfsbestände und der damit verbundenen Angriffe auf Nutztiere. Nach geltendem Recht müssen sie die Schäden hinnehmen, bis eine bestimmte Schadensschwelle erreicht wird. Diese Situation belastet die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte nicht nur wirtschaftlich, sondern auch psychisch. Es ist deshalb wichtig, dass seitens der Agrarpolitik mit dem Verordnungspaket nun ein klares Signal kommt, dass die Sorgen der betroffenen Bäuerinnen und Bauern ernst genommen und Massnahmen getroffen werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen basieren auf dem geltenden Recht. Sie können nur einen Beitrag leisten zur Schadensbegrenzung. Aus Sicht der SAB braucht es darüber hinaus einen neuen Umgang mit den Wölfen. Die SAB hat deshalb zusammen mit weiteren nationalen Verbänden einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet für eine breit abgestützte Revision des Jagdgesetzes.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB und alt Nationalrat, Tel. 079 429 12 55
- Andrea Koch, Ressortleiterin Agrarpolitik, Tel. 076 216 11 20